



HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2023

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

„Hört auf mit dem Quatsch“ – Klimaschutz in Hessen muss nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und auf dem Boden der Verfassung erfolgen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens in Hessen nur noch weniger als 300 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente freigesetzt werden dürfen. Dann müssen wir klimaneutral wohnen, essen, arbeiten und leben. Das von der Landesregierung in diesem Jahr beschlossene Klimagesetz geht hingegen von ca. 500 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten aus, die wir bis zur Erreichung der Klimaneutralität noch freisetzen dürfen (Stellungnahme BUND Landesv. Hessen 1. September 2022). Der Klimaplan enthält überhaupt keine Angaben zur CO₂ Minderung.

Die Treibhausgasemissionen für Hessen sind in den vergangenen sechs Jahren bis acht Jahren kaum zurückgegangen. Im Zeitraum 1990 bis 2020 betrug die Minderung ca. 1 % pro Jahr. Um auf dem Pfad zur Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele zu bleiben, bräuchten wir hingegen eine Minderung in der Größenordnung von 5 % pro Jahr zwischen 2022 und 2035. Das beschlossene Hessische Klimagesetz und der Klimaplan sehen aber nur eine Minderung um ca. 3 % jährlich bis zum Jahr 2045 vor (ebd.). Im Wissen um das verbleibende CO₂-Budget hat die Landesregierung ein Gesetz verabschiedet und mit einem Klimaplan unterlegt, das nicht dazu geeignet ist, die Pariser Klimaschutzziele einzuhalten. Die Landesregierung hat sich vom 1,5-Grad-Ziel verabschiedet.

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“, heißt es im Artikel 20a Grundgesetz. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass Art. 20a GG eine „justiziable Rechtsnorm“ ist. „Die Verfassung begrenzt hier politische Entscheidungsspielräume, Maßnahmen zum Umweltschutz zu ergreifen oder es zu lassen.“¹

Die Landesregierung hat sich dafür entschieden, „es zu lassen“. Durch den ungenügenden Klimaschutz werden die politische Verantwortung und die großen Lasten der Treibhausgasreduktion in die Zukunft verschoben. Das schränkt die Entwicklungsmöglichkeit der jetzt jungen sowie zukünftiger Generationen ein und ist zudem mit unkalkulierbaren Risiken verbunden. Nach der wegweisenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sind weder das Klimaschutzgesetz noch der Klimaplan verfassungskonform. Die Hessische Landesregierung ignoriert die wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie die Rechtsprechung unseres höchsten Gerichts. Klimagesetz und Klimaplan sind „ein Zeugnis historischen Versagens“ (Stellungnahme Attac Hessen 2022).

2. Der vom Kabinett der Landesregierung verabschiedete Klimaplan ist unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit entstanden und nicht durch das Hessische Parlament legitimiert. Weder ist der Plan dazu geeignet, den hessischen Anteil zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels sicherzustellen, noch erfüllt er die Kriterien einer sozial gerechten Verteilung der Lasten der Klimakrise. Der ungenügende, unsoziale und undemokratische Klimaplan muss zurückgezogen werden.

¹ BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 - 1 BvR 2656/18 -, Rn. 205-207.

Zitat im Betreff laut Antragstellerin: „Tarek Al-Wazir, 06.03.2023, Hit Radio FFH“.

Die Landesregierung wird beauftragt, dem Parlament einen neuen Klimaplan vorzulegen, der am CO₂-Restbudget des Landes ausgerichtet ist. Der Plan muss nachprüfbare Maßnahmen mit konkreten jährlichen Minderungszielen für die einzelnen Sektoren Energie, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft und Verkehr festlegen. Zur Sicherung einer möglichst großen Akzeptanz und Förderung der Demokratie muss der Erarbeitungsprozess transparent und unter möglichst großer Beteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen organisiert werden.

3. Die Landesregierung beendet die Herabwürdigung und Kriminalisierung der Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten, die sich – auch mit Mitteln des zivilen Ungehorsams – für den überlebenswichtigen Klimaschutz einsetzen. Klimaschützerinnen und Klimaschützer mit Strafen zu sanktionieren und das Versammlungsrecht einschränken zu wollen, während man selbst nur ungenügende Klimaschutzmaßnahmen ergreift, steht eindeutig stärker in Konflikt mit der Verfassung als die Behinderung des Straßenverkehrs oder symbolische Aktionen an Kunstwerken. Die Landesregierung beendet ihren konfrontativen und verfassungswidrigen Kurs und organisiert ein Dialogverfahren, mit dem sie die Klimaschützerinnen und Klimaschützer zur Erarbeitung wirkungsvoller Klimaschutzmaßnahmen einlädt.
4. Als Sofortmaßnahme erfüllt die Landesregierung die Forderungen der „Letzten Generation“:
 - a) Eine das Klima schützende Geschwindigkeitsbegrenzung auf allen hessischen Autobahnen. Die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung durch ein Bundesland ist aufgrund des gegebenen Klimanotstands möglich und notwendig. In Hessen könnten sofort und ohne große Investitionen mindestens 4 % der Fahrzeugemissionen auf Autobahnen eingespart werden.
 - b) Ein zunächst unbefristetes 9-Euro-Ticket für den ÖPNV. Mittelfristig soll der ÖPNV gemeinwohlorientiert finanziert und für die Nutzerinnen und Nutzer zum Nulltarif angeboten werden.
5. Die Landesregierung setzt das „Volksbegehren Verkehrswende Hessen“ für einen besseren Nahverkehr vollständig um und erarbeitet das geforderte Verkehrswendegesetz für den Fuß- und Radverkehr sowie den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Initiative „Volksbegehren Verkehrswende“ Hessen wird dieses Mal in den Erarbeitungsprozess eingebunden.
6. Die Landesregierung setzt sich für ein Ausbaumoratorium für hessische Autobahnen ein. Bei der Neuordnung der Zuständigkeiten für die Autobahnen hat das Land Hessen auf eigenen Wunsch² die Planfeststellung für Neu- und Ausbauten nicht an den Bund abgegeben³. Die Planungshoheit für den Autobahnbau liegt weiterhin bei Hessen Mobil. Der Hessische Verkehrsminister wird aufgefordert, seine Planungshoheit dafür einzusetzen, den weiteren Neu- und Ausbau von Autobahnen zu verhindern. Für den Bau von Autobahnen dürfen keine weiteren Wälder mehr geopfert werden. Um Verkehrsüberlastungen zu verhindern, werden anstelle von Autobahnen der Öffentliche Verkehr (ÖV) und der Öffentliche Personennahverkehr ÖPNV beschleunigt ausgebaut sowie Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung gefördert.
7. Die Landesregierung setzt sich nach neun untätigen Jahren endlich für die vollständige Verlagerung der extrem klimaschädlichen Kurzstreckenflüge, deren Ziele in unter fünf Stunden mit der Bahn erreicht werden können, auf die Schiene ein. Die Zahl der Flugbewegungen am Flughafen Frankfurt muss auf 380.000 Starts und Landungen pro Jahr begrenzt und das Nachtflugverbot auf die Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr ausgedehnt werden.
8. Zur Finanzierung des sozial-ökologischen Umbaus legt die Landesregierung einen milliardenschweren Transformationsfonds auf. Der Klimanotstand rechtfertigt eine Ausnahme von der Schuldenbremse. Die von der Landesregierung aufgerufenen Summen sind entscheidend zu klein und stehen darüber hinaus unter Finanzierungsvorbehalt. Das widerspricht der Pflicht zur Einhaltung des Pariser Abkommens als Verfassungsnorm.

Die sozial-ökologische Transformation, die möglichst vollständige Dekarbonisierung unserer Versorgungs- und Infrastruktursysteme sowie der Wirtschaft sind in der Klimakrise eine vordringliche öffentliche Aufgabe. Weder Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer noch Kommunen oder die Privatwirtschaft dürfen damit alleingelassen werden. Mit den Mitteln des Fonds sollen Maßnahmen für die Energie- und Wärmewende, wie energetische Gebäudesanierungen oder klimaneutrale Nahwärmenetze, genauso unterstützt

² Nach § 3 Absatz 3 Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetz (FStrBAG).

³ Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (02.03.2021): Antwort Frage Sabine Leidig (MdB), Nr. 388.

werden wie Maßnahmen zur Klimaanpassung. Alle Maßnahmen müssen auf ihre Sozialverträglichkeit hin geprüft werden. Klimaschutzmaßnahmen müssen zur Überwindung der sozialen Spaltung und nicht zu deren Vertiefung beitragen. Die Infrastruktur unserer Städte sowie Wohnungen im Bestand müssen zum Schutz der Menschen und zum Erhalt unserer Lebensqualität an Hitzeperioden angepasst werden. Unternehmen müssen bei der Umstellung auf eine nachhaltige, ökologisch sinnvolle und zivile Produktion unterstützt werden. Unsere Trinkwasserversorgung muss klimastabil umgebaut werden. Zur Schonung unserer Grundwasserressourcen muss, wo immer möglich, Brauchwasser anstatt Trinkwasser genutzt werden. Als Wasserversorger der Kommunen wird Hessenwasser darauf verpflichtet, Brauchwassernetze aufzubauen.

9. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine nachhaltige Flächennutzung für Land- und Forstwirtschaft sowie Siedlungsgebiete zum Standard zu machen. Der Erhalt der ökologischen Leistungen von Böden, Wäldern und Gewässern muss im Klimawandel oberste Priorität haben. Bspw. muss der klimastabile Waldumbau, eine ressourcenschonende Landwirtschaft, eine Neuanlage von Moorflächen, Regenwasserversickerung, Brauchwassernutzung, Stadtbegrünung und die Entsiegelung von Flächen zur Pflicht werden. Die Flächenneuanspruchnahme muss gestoppt werden, Ziel ist eine Netto-Null-Versiegelung bis 2030.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. März 2023

Die Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kula